



Bürgermeisterin Claudia Bläsius-Wirth
Ortsgemeinde Guntersblum
Rathaus, Alsheimer Straße 29
67583 Guntersblum

**Rat der Ortsgemeinde Guntersblum, FWG-Fraktion, Fred Oswald,
Alsheimerstraße 11, 67583 Guntersblum**

Guntersblum, 23. Oktober 2018

Anfrage der Fraktion der FWG im Ortsgemeinderat

Sehr geehrte Frau Bläsius-Wirth,
in der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 23.08.2018 findet sich auf Seite 4 in Verbindung mit Aussagen zur Kündigung einer Gemeindebediensteten der folgende Satz, an den ich mich nicht erinnern kann, dass er so gefallen ist: Er lautet: *„Die Vorsitzende stellt dar, dass sich die Prozesse in der VG-Verwaltung mit der neuen Büroleitung verändert haben. Personalangelegenheiten sollen jetzt im Rat beschlossen werden und nicht - wie bisher üblich - als Geschäft der laufenden Verwaltung mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde.“*

Dazu ist anzumerken, dass sich „Prozesse in der Verwaltung“ als Ergebnis einer neuen Büroleitung ändern mögen, die gesetzlichen Vorgaben zum Beispiel in Form der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) aber gewiss nicht. So heißt es im § 35 (2) Unterrichtung- und Kontrollrechte des Gemeinderats:

„Der Gemeinderat ist jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.“

Daraus ist zu entnehmen, dass der Rat eben nicht (!) über „Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten“ informiert wird und schon gar nicht der Rat über Personalangelegenheiten beschließt, wie in der o.g. Niederschrift festgestellt. Dies wäre auch eine völlige Verkehrung der Verhältnisse zwischen Legislative (Rat) und Exekutive (Verwaltung incl. ehrenamtliche und hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete).

Ich bitte Sie um eine Klarstellung anlässlich der nächsten Ratssitzung am 25. Oktober 2018 und erlaube mir, diese Anfrage wegen ihrer generellen Bedeutung auch an den Büroleiter der Verbandsgemeinde Rhein-Selz Reinhold Pfuhl und die Vorsitzenden der Fraktionen im Ortsgemeinderat Guntersblum weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Gerhard Stärk